

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- **Kontoauszug**
oder
- **Bareinzahlungsbeleg der Bank**
oder
- **Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung**

Als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Klinikum Nürnberg
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
90419 Nürnberg

Spendenkonto SozialBank AG
IBAN: DE45 3702 0500 0001 3548 00

Spendenkonto Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE88 7605 0101 0013 3333 31

Wir sind wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, der Wissenschaft und Forschung, des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe sowie Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Zentralfinanzamtes Nürnberg, StNr. 241/114/70509, vom 5.8.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe, der Wissenschaft und Forschung, des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe sowie der Erziehung verwendet wird.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Spende!